



Schwäbisch Gmünd, 11.11.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 248/2010

Vorlage an

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Aufnahme der Vertragsverhandlungen zur Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung des alten (kirchlichen) Teils des Ottilienfriedhofs durch die Stadt Schwäbisch Gmünd

- Anlagen:**
- Aktennotiz vom 07.12.2005, 2 Blätter (Anlage 1)
 - Schreiben des Katholischen Verwaltungszentrums Schwäbisch Gmünd vom 25.05.2010, 1 Blatt (Anlage 2)
 - Schreiben der Diözese Rottenburg vom 17.06.2010, 2 Blätter (Anlage 3)
 - Lageplan Ottilienfriedhof, kirchlicher und städtischer Teil, DIN A4 (Anlage 4)

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem katholischen Verwaltungszentrum Schwäbisch Gmünd, die Vertragsverhandlungen zur Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung des alten Teils des Ottilienfriedhofs an die Stadt Schwäbisch Gmünd, aufzunehmen.
2. Nach Durchführung der Vertragsverhandlungen wird dem Gemeinderat der Beschluss zur Übernahme vorgelegt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Kirchengemeinderat der Katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus Bettringen hat beschlossen, den kirchlichen Teil des Otlilienfriedhofs in die Verwaltung bzw. Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd zu übergeben (siehe beiliegendes Schreiben vom 25.05.2010).

Wie im Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, Abschnitt B, Anlegung, Unterhaltung und Schließung, Kapitel 4, Anlegen von Friedhöfen, § 1, aufgeführt, ist die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen eine öffentliche Aufgabe. Die Sorge für die Bestattungsplätze ist eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, die grundsätzlich die politische Gemeinde wahrzunehmen hat. Sie gehört nach den Bestimmungen des heutigen Gemeinderechts zu den Pflichtaufgaben, die von den Gemeinden unter eigener Verantwortung zu erfüllen sind. Die Gemeinde kann sich dieser Verpflichtung nicht mit dem Hinweis entziehen, der kirchliche Friedhofsträger soll seinen Friedhof selbst unterhalten bzw. erweitern. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind zwar zur Anlegung und Unterhaltung von Friedhöfen berechtigt, nicht aber dazu verpflichtet! Die Gemeinde kann sich dieser Verpflichtung auch nicht entledigen, dass sie einer Kirchengemeinde einen vorhandenen, kommunalen Friedhof übereignet. Dies zur rechtlichen Ausgangssituation.

Der alte Teil des Otlilienfriedhofs ist der einzige noch von der Katholischen Kirche unterhaltene und verwaltete Friedhof der Stadt. Die anderen Friedhöfe im Stadtgebiet sind entweder schon bei der Eingemeindung an die Stadt oder danach (wie z.B. Bargau oder Herlikofen) übergegangen.

Ausgangspunkt für die Abgabe an die Stadt waren Probleme der katholischen Kirchengemeinde über die genaue Lage der Verstorbenen bzw. Fehler in der kirchlichen Dokumentation. Deshalb fanden immer wieder Gespräche mit der Kirche und dem Friedhofsamt statt, da das Friedhofsamt mit der Graböffnung und Schließung auch dieser Gräber von der Kirchengemeinde schon lange beauftragt ist (siehe hierzu auch Aktennotiz vom 7.12.2005).

Um die Gespräche mit der Stadt führen zu können, hat das Katholische Verwaltungszentrum einen Vertragsentwurf an das bischöfliche Ordinariat Rottenburg weitergeleitet (siehe beiliegendes Schreiben vom 25.05.2010 und 17.06.2010).

In dem Schreiben vom 17.06.2010 sind verschiedene Fragen gestellt, welche noch abgeklärt werden müssen. Auch steht die endgültige Entscheidung von Bischof Dr. Gerhard Fürst, ob dieser Friedhofsteil überhaupt abgegeben werden darf, noch aus.

Wie mit Herrn Guse vom Katholischen Verwaltungszentrum Schwäbisch Gmünd angesprochen, sollten nach den Sommerferien die Gespräche zur Erstellung eines Vertrages zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Katholischen Kirchengemeinde aufgenommen werden.



Dadurch, dass die Stadt auch die anderen Ortsteilfriedhöfe übernommen hat und die zu erwartenden, zusätzlichen Beerdigungen (ca. 8 pro Jahr) im Gesamtumfang der Beerdigungen des Friedhofsamtes (zwischen 600 und 700 Beerdigungen) nicht relevant sind, schlagen wir vor, diesen kleinen Friedhofsteil mit zu übernehmen. Dies ist eine zusätzliche Aufgabe, die sich allerdings in einem vertretbaren Rahmen bewegt. Außerdem wurden die Graböffnungs- und Schließungsarbeiten bisher bereits schon vom städtischen Friedhofsamt mit übernommen.

Angemerkt werden muss hierbei auch, dass mit der Übernahme dieses Friedhofsteils für die Umstellung auf die heutigen Grabmaße und für die Schaffung der Möglichkeit des Zufahrens mit dem Bagger, neue Wege (mittelfristig) angelegt werden müssen. Diese Kosten werden im Rahmen des Friedhofsgebührenhaushalts abgedeckt. Im augenblicklichen, noch dichten Belegungsstand der Gräber ist die Anlegung neuer Wege nicht möglich.